

# Preisliste Nr. 6

Gültig ab 1. Januar 2024

Roth-Schwabach (W1), Weißenburg-Gunzenhausen (W2), Neumarkt-Feucht (W4)

Wochenzeitung im Pegnitztal

## WOCHENANZEIGER



WIR SIND



MEHR ALS ZEITUNG



Die  
auflagenstarken  
Anzeigenblätter  
im Zeitungsformat



## Verlage

### Wochenanzeiger Roth-Schwabach (W1)

MILLIZER + RIEDEL GmbH  
Spitalberg 3, 91126 Schwabach  
und Hilpoltsteiner Str. 57, 91154 Roth

### Wochenanzeiger Weißenburg-Gunzenhausen (W2)

MILLIZER + RIEDEL GmbH  
Marktplatz 47, 91710 Gunzenhausen

### Wochenanzeiger Neumarkt-Feucht (W4)

Nordbayerische Anzeigenverwaltung GmbH  
Marienstraße 9-11, 90402 Nürnberg

### Wochenzeitung im Pegnitztal (WiP)

PZ/HZ Wochenzeitung GmbH & Co. oHG  
Nürnberger Str. 19, 91207 Lauf

## Auftragsabwicklung

### Kunden aus dem Verbreitungsgebiet der Anzeigenblätter:

#### Wochenanzeiger Roth-Schwabach (W1)

Roth-Hilpoltsteiner Volksztg. Hilpoltsteiner Str. 57, 91154 Roth  
**Tel.:** 09171 9703-0  
**Fax:** 09171 9703-26  
**E-Mail:** rhv-medienberater@vnp.de

#### Schwabacher Tagblatt

Spitalberg 3  
91126 Schwabach  
**Tel.:** 09122 9380-0  
**Fax:** 09122 9380-20  
**E-Mail:** st-medienberater@vnp.de

#### Wochenanzeiger Weißenburg-Gunzenhausen (W2)

Altmühl-Bote Marktplatz 47, 91710 Gunzenhausen  
**Tel.:** 09831 5008-0  
**Fax:** 09831 5008-41  
**E-Mail:** ab-kundenservice@vnp.de

#### Wochenanzeiger Neumarkt-Feucht (W4)

Nordbayerische Anzeigenverwaltung GmbH  
Marienstraße 9-11, 90402 Nürnberg  
**Tel.:** 0911 216-2988  
**Fax:** 0911 216-2970  
**E-Mail:** werbevermarktung@vnp.de

#### Geschäftsstelle Feucht

Nürnberger Straße 5, 90537 Feucht  
**Tel.:** 09128 70720  
**Fax:** 09128 707225  
**E-Mail:** verlag@der-bote.de

#### Geschäftsstelle Altdorf

Unterer Markt 1, 90518 Altdorf  
**Tel.:** 09187 5128  
**Fax:** 09187 7784  
**E-Mail:** verlag@der-bote.de

#### Wochenzeitung im Pegnitztal (WiP)

PZ/HZ Wochenzeitung GmbH & Co. oHG  
Nürnberger Str. 19, 91207 Lauf  
**Tel.:** 09151 7307-37, -38, -57  
**Fax:** 09151 730760  
**E-Mail:** anzeigen@wip-verlag.de

## Auftragsabwicklung und Abrechnung

### Überregionale Kunden und Werbeagenturen:

Nordbayerische Anzeigenverwaltung GmbH  
Marienstraße 9-11, 90402 Nürnberg  
**Tel.:** 0911 216-2822, -2428, -2399  
**E-Mail:** disposition@vnp.de

## Bankverbindungen

### Wochenanzeiger Roth-Schwabach (W1)

### Wochenanzeiger Weißenburg-Gunzenhausen (W2)

### Wochenanzeiger Neumarkt-Feucht (W4)

Commerzbank Nürnberg	IBAN DE12 7604 0061 0516 3209 00 SWIFT-BIC COBADEFFXXX
Deutsche Bank Nürnberg	IBAN DE16 7607 0012 0027 4712 00 SWIFT-BIC DEUTDEMM760
HypoVereinsbank Nürnberg	IBAN DE61 7602 0070 0002 1700 19 SWIFT-BIC HYVEDEMM460
Postbank Nürnberg	IBAN DE85 7601 0085 0001 9538 56 SWIFT-BIC PBNKDEFFXXX
Sparkasse Nürnberg	IBAN DE92 7605 0101 0001 0129 01 SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

### Wochenzeitung im Pegnitztal (WiP)

Sparkasse Nürnberg	IBAN DE74 7605 0101 0010 8337 96 SWIFT-BIC SSKNDE77XXX
--------------------	---

## Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt (siehe letztes Blatt).

### Nachlässe

für Anzeigen innerhalb eines Abschlussjahres:

### Malstaffel

Bei 12 Anzeigen 10%	Bei 24 Anzeigen 15%	Bei 52 Anzeigen 20%
---------------------	---------------------	---------------------

### Mengenstaffel

1.000 mm / 3%	10.000 mm / 15%	40.000 mm / 23%
3.000 mm / 5%	20.000 mm / 20%	50.000 mm / 24%
5.000 mm / 10%	30.000 mm / 22%	70.000 mm / 25%

Für jeden Kunden ist ein eigener Anzeigenabschluss zu vereinbaren. Eine Zusammenfassung verschiedener, rechtlich voneinander unabhängiger und kapitalmäßig nicht verbundener Unternehmen zu einem Abschluss ist nicht möglich. Rabatte und Nachlässe sind nicht miteinander kombinierbar.

## Chiffregebühren

Bei Abholung der Offerten für jede Veröffentlichung:	2,98
Bei Zusendung der Offerten für jede Veröffentlichung:	5,00

Preise in Euro jeweils inkl. MwSt. (nur als normale Postsendung möglich)

Sonderformate, die über die Standardformate für Briefsendungen hinausgehen, werden in der Höhe der zusätzlich anfallenden Portogebühren weiterberechnet. Gegenstände, z. B. Datenträger etc., werden nicht weitergeleitet.

Die Chiffregebühr wird als Verwaltungspauschale erhoben. Eine Rückerstattung ist nicht möglich, falls keine Offerten eingehen.

**Nutzen Sie die Vorteile**

- Kostenlose Verteilung an nahezu alle erreichbaren Privathaushalte – auch an Werbeverweigerer
- Flexible Beilagenbelegungen möglich
- Günstige Kombinationspreise bei Anzeigenbelegung von mind. 2 Anzeigenblättern oder der Tageszeitung

**Verbreitung**

Ausgaben	Auflagen
Gesamt	218.420
Roth-Schwabach (W1)	77.517
Weißenburg-Gunzenhausen (W2)	40.726
Neumarkt-Feucht (W4)	48.677
Wochenzeitung im Pegnitztal (WiP)	51.500

**Erscheinungsweise**

Wochenanzeiger	wöchentlich, donnerstags
Wochenzeitung im Pegnitztal	14-tägig, samstags

**Anzeigenschluss**

Wochenanzeiger	Di. vor Erscheinen, 10 Uhr
Wochenzeitung im Pegnitztal	Mo. vor Erscheinen, 10 Uhr

**Bankverbindungen**

Wochenanzeiger	siehe Seite Verlagsangaben
Wochenzeitung im Pegnitztal	Sparkasse Nürnberg: IBAN DE74 7605 0101 0010 8337 96 SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

**Anzeigenpreise**

	s/w		2c		3c		4c	
	Grundpr.	Lokalpr. <sup>1)</sup>	Grundpr.	Lokalpr. <sup>1)</sup>	Grundpr.	Lokalpr. <sup>1)</sup>	Grundpr.	Lokalpr. <sup>1)</sup>
<b>mm-Preise</b>								
<b>Einzelbelegung</b>								
Roth-Schwabach (W1)	1,62	1,38	1,88	1,60	2,04	1,73	2,18	1,86
Weißenburg-Gunzenhausen (W2)	1,42	1,21	1,64	1,39	1,79	1,52	1,91	1,63
Neumarkt-Feucht (W4)	1,06	0,90	1,23	1,04	1,37	1,16	1,42	1,20
WiP	1,42	1,21	1,74	1,48	–	–	2,03	1,72
WiP Stellenmarkt <sup>3)</sup>	4,07	3,46	–	–	–	–	5,94	5,05

**Kombinationen<sup>2)</sup>**

Roth-Schwabach (W1)	1,22	1,03	1,39	1,19	1,53	1,30	1,63	1,39
Weißenburg-Gunzenhausen (W2)	1,01	0,86	1,17	0,99	1,28	1,09	1,38	1,16
Neumarkt-Feucht (W4)	0,75	0,63	0,86	0,73	0,95	0,81	0,99	0,85
WiP	1,07	0,91	1,31	1,11	–	–	1,52	1,29

Platzierung Titelseite: auf Anfrage, Aufschlag 50 %

Weitere Platzierungen: auf Anfrage

Anzeigenstrecken: auf Anfrage

Millimeterpreise pro Spalte in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

Geringfügige Abweichungen in Passer und Farbton berechtigen nicht zu Ersatz- bzw. Minderungsansprüchen.

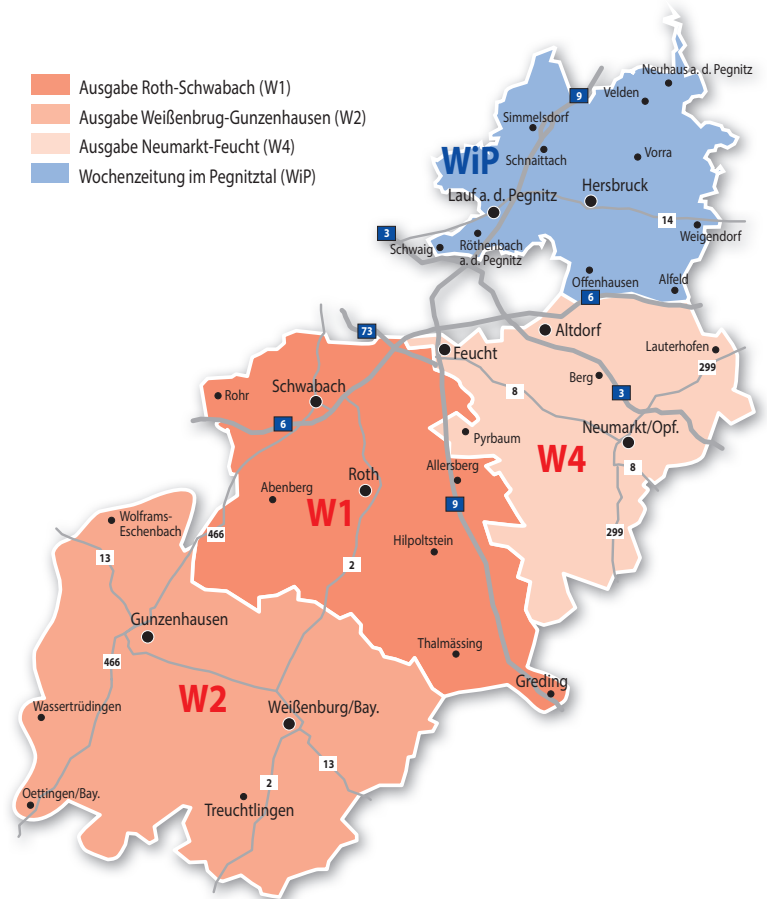
1) Ermäßigter Grundpreis für lokale Empfehlungsanzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abwicklung mit dem Verlag. Stellenanzeigen werden generell zum Grundpreis abgerechnet. Für die Wochenzeitung im Pegnitztal gilt ein gesonderter Stellenpreis.

2) Kombinationspreis gilt bei Belegung von mindestens zwei Anzeigenblättern oder einer Tageszeitung aus dem Verbreitungsgebiet innerhalb der gleichen Woche.

3) Nur in Kombination mit Hersbrucker Zeitung und Pegnitz Zeitung möglich.

Anzeigen ab 390 mm Höhe werden auf volle Satzspiegelhöhe von 438 mm freigestellt und berechnet.

- Ausgabe Roth-Schwabach (W1)
- Ausgabe Weißenburg-Gunzenhausen (W2)
- Ausgabe Neumarkt-Feucht (W4)
- Wochenzeitung im Pegnitztal (WiP)



**Power-Kombi**

Nutzen Sie die Kombinationsmöglichkeiten aus Ausgaben der Tageszeitungen der **Nürnberger Nachrichten/Nürnberger Zeitung**, den Onlineportalen **nordbayern.de** und **NN.de** und den auflagenstarken Anzeigenblättern **Wochenanzeiger** und **WiP** für Ihre Werbung.

Profitieren Sie dabei von attraktiven Kombinationspreisen, höherer Reichweite und einer noch besseren Abdeckung unserer Region. Wir beraten Sie gerne!

**NÜRNBERGER Nachrichten**  
Zeitung | E-Paper | Digital

**NZ NÜRNBERGER ZEITUNG**  
Zeitung | E-Paper

**nordbayern**  
**WOCHENANZEIGER**

**WiP**

**Kombinationen Print + Online**

Platzierung Ihrer Stellenanzeige auf [jobs.nordbayern.de](https://jobs.nordbayern.de) für die Laufzeit von 4 Wochen möglich.

Anzeigengröße	Preis	Anzeigengröße	Preis
bis 25 mm	8,90	101–300 mm	79,90
26–50 mm	12,90	301–500 mm	89,90
51–100 mm	21,90	ab 501 mm	109,90

Platzierung Ihrer Immobilienanzeige auf [immo.nordbayern.de](https://immo.nordbayern.de) für die Laufzeit von 7 Tagen möglich.

je Anzeige	8,00
------------	------

Der Zuschlag wird pro Position fällig. Alle Preise in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer sind AE-fähig. Keine weitere Abschlussgewährung.

**Kontakt**

Telefon: 0911 216-2329, -2428, -2604, -2855, -2857

E-Mail: [disposition@vnp.de](mailto:disposition@vnp.de)

WA Roth-Schwabach (W1)

	Tour	Auflage*
Katzwang	005	10.300
Reichelsdorf	006	2.100
Spalt	038	1.600
Schwabach	048	17.400
Thalmässing	050	4.250
Wendelstein	051	12.700
Hilpoltstein	054	8.800
Roth	058	13.000
Kammerstein	068	2.750
Abenberg	070	5.250
	073	350
Georgensgmünd	097	2.400
<b>Gesamtauflage</b>	<b>80.900</b>	

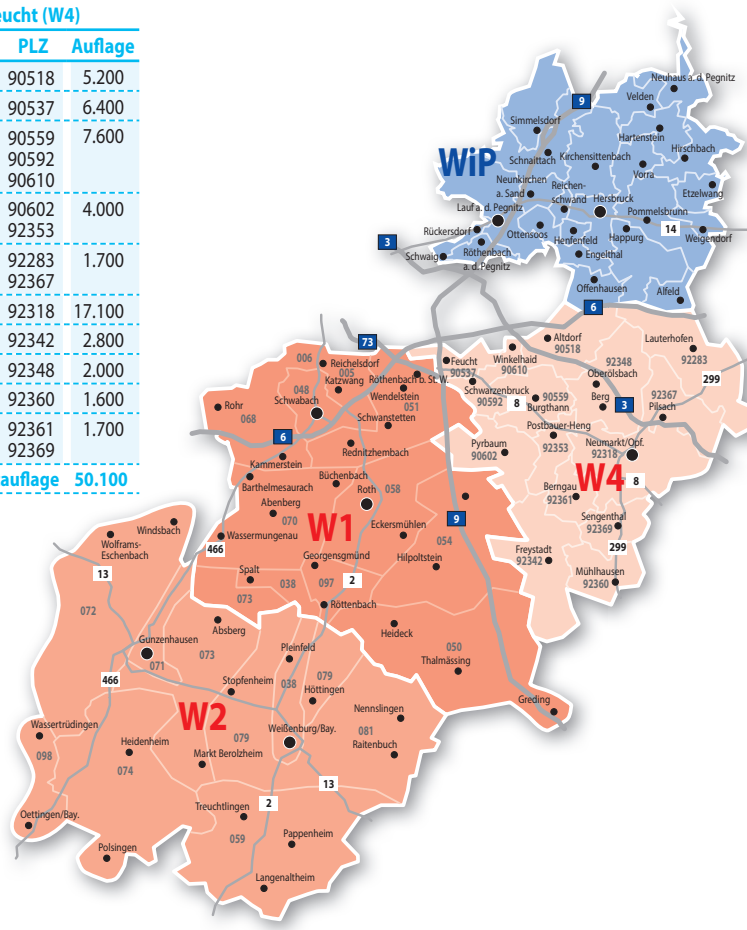
WA Weißenburg-Gunzenhausen (W2)

	Tour	Auflage*
Weißenburg	038	8.500
Treuchtlingen	059	8.300
Gunzenhausen	071	3.700
Wolframs-Eschenbach	072	7.600
Absberg	073	3.500
Markt Heidenheim	074	3.300
Stopfenheim	079	3.500
Nennslingen	081	2.500
Wassertrüdingen	098	2.000
<b>Gesamtauflage</b>	<b>42.900</b>	

Die Ortsangaben dienen nur der Orientierung und geben die tatsächliche geografische Verbreitung nicht vollständig wieder. Bitte sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

WA Neumarkt-Feucht (W4)

	PLZ	Auflage
Altdorf	90518	5.200
Feucht	90537	6.400
Burgthann	90559	7.600
Schwarzenbruck	90592	
Winkelhaid	90610	
Pyrbaum	90602	4.000
Postbauer-Heng	92353	
Lauterhofen	92283	1.700
Pilsach	92367	
Neumarkt /Opf.	92318	17.100
Freystadt	92342	2.800
Berg	92348	2.000
Mühlhausen	92360	1.600
Berggau	92361	1.700
Sengenthal	92369	
<b>Gesamtauflage</b>	<b>50.100</b>	



Wochenzeitung im Pegnitztal (WiP)

	Tour	Auflage
Lauf	1	13.300
Ottensoos		
Schnaittach	2	7.620
Neunkirchen		
Simmelsdorf		
Hersbruck	3	8.950
Reichenschwand		
Henfenfeld		
Kirchensittenbach		
Röthenbach	4	8.150
Rückersdorf		
Schwaig	5	4.300
Behringersdorf		
Happurg	6	5.400
Weigendorf		
Alfeld		
Offenhausen		
Vorra	7	3.200
Velden		
Neuhaus		
<b>Gesamtauflage</b>	<b>51.500</b>	

Prospektbeilagen Technische Angaben Print

Prospektbeilagenpreise

Preis pro 0/00 Exemplare bis

	20 g	25 g	30 g	35 g	40 g	45 g	50 g	je weitere 5 g
Grundpreis	60,24	63,45	66,55	69,64	72,84	75,94	79,15	3,10
Lokalpreis*	51,20	53,93	56,56	59,20	61,92	64,55	67,28	2,63

Alle Preise in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

\* Ermäßigter Grundpreis für Beilagenaufträge des Einzelhandels, Handwerks und Gewerbes aus dem Verbreitungsgebiet bei direkter Abwicklung mit dem Verlag.

Technische Angaben Print

- Größtes Format: Höhe 300 mm, Breite 220 mm. Kleinstes Format DIN A6.
  - Größere Formate können beigelegt werden, müssen jedoch vor Anlieferung auf maximal Höchstformat gefalzt werden. Formate ab DIN A5 und kleiner nur, wenn expeditionstechnisch möglich.
  - Falz: Letzter Falz an der längeren Seite. Ist der letzte Falz an der kürzeren Seite, darf die längere Seite 220 mm nicht überschreiten.
- Höchstgewicht: 100 g, Prospekte ab 50 g nur, wenn expeditionstechnisch möglich.
- Sind mehrere Prospekte eines Kunden zu einem Prospekt ineinander gelegt, so müssen die Formate annähernd gleich groß sein und in der Mitte des Prospektes eingelegt sein.
- Hefklammern so weit wie möglich am Rand außen (1 cm). Bei gehefteten Prospekten können durch aufgebogene Rücken Schwierigkeiten bei der Verarbeitung entstehen.
- Bei Prospekten, die aus einem einzelnen Blatt bestehen, muss die Papierqualität mindestens 120 g/m<sup>2</sup> und maximal 180 g/m<sup>2</sup> betragen. Bei geringerem Papiergewicht müssen die Prospekte vorher einmal gefalzt werden. Bei Prospekten unter 12 g/Exemplar sind Mehrfach- oder Fehlbelegungen nicht auszuschließen.
- Laufriichtung entgegengesetzt zum Zeitungsfalz, sonst Mehrfach- oder Fehlbelegungen möglich.
- Leporello-Faltungen, Altarfaltungen, Kreis-, Oval- oder Sonderformate sind nicht möglich.
- Außen angeklebte Karten nach Vereinbarung. Innen angeklebte Karten an der Anlegekante am Rand.
- Anlieferungstermin: Frühestens 5 bzw. spätestens 3 Arbeitstage vor dem Beilegetermin oder nach Angabe in der Auftragsbestätigung (frei Haus). Mo. bis Fr. 7-13 Uhr. Resthaushaltsabdeckung: 5 Arbeitstage vor dem Verteiltermin.
- Prospekte gestapelt auf Europaletten (keine Gitterboxen). Unsachgemäße Verpackung führt zu verbogenen Prospekten, die wie verklebte Stapel nicht beigelegt werden können.

- Die Verpackung ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Paletten und Deckel im Mehrwegverfahren. Verpackungsbänder aus Stahl. Kunststoffmaterialien aus PE. Kein Verbundmaterial.
- Mengenangabe: Zu Kontrollzwecken bitten wir, auf dem Lieferschein die Stückzahlen, nicht allein das Gewicht, anzugeben. Eine Verpflichtung zur Überprüfung der im Lieferschein angegebenen Stückzahl besteht für den Verlag jedoch nicht.
- Vorlage eines Musterprospekts bis 14 Tage vor dem Beilegetermin ist erforderlich und nach Billigung für den Verlag bindend.

Sonstige Angaben

- Bei Storno nach dem Rücktrittstermin (30 Tage) sowie bei nicht termingerechter Anlieferung der Prospekte berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.
- Terminreservierungen nur für das laufende und das nächste Kalenderjahr.
- Wünsche nach Reihenfolge sowie Platz bzw. Konkurrenzausschluss werden nicht berücksichtigt.
- Warenproben können nicht beigelegt werden.
- Prospekte, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck erwecken, ein Bestandteil der Zeitung zu sein, oder Fremdwerbung enthalten, werden nicht angenommen.
- Prospekte von Werbegemeinschaften mit Einzelwerbung ihrer Mitglieder werden nicht angenommen.
- In der beigelegten Ausgabe erfolgt ein Hinweis in der üblichen Form, jedoch nicht bei Teilbelegung.
- Der Verlag verteilt die Prospekte mit geschäftsbüchlicher Sorgfalt, wobei bis zu 3 % Fehlzustellung oder Verlust als verkehrsbüchlicher gelten.

Versandanschriften Print

Prospekte für den Wochenanzeiger:

Verlag Nürnberger Presse Druckhaus Nürnberg GmbH & Co. KG

Abt. Verarbeitung  
Blumenstraße 16-18  
90402 Nürnberg

**Einfahrtshöhe:**  
**3,80 m**

Prospekte für die Wochenzeitung im Pegnitztal:

DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG

Gutenbergstraße 11 (Warenannahme Tor 5)  
96050 Bamberg

**Bitte beachten Sie, dass Prospekte auch bei Gesamtbuchungen anteilig an die jeweilige Adresse versandt werden müssen.**

**Die detaillierten Angaben erhalten Sie mit der Auftragsbestätigung.**

<b>Druckverfahren</b>	Zeitungs-Offset – Coldset
<b>Druckform</b>	Offset-Negativplatten
<b>Schriftgröße (1 Punkt = 0,375 mm)</b>	Anzeigenteil minimal 6 Punkt oder 2,5 mm positiv 2,5 mm (6 Punkt) negativ 3,0 mm (8 Punkt) gerastert 4,5 mm (12 Punkt)  Im Raster und in Farbsätzen kleinste Schrift 4,5 mm bzw. 12 Punkt halbfett.
<b>Minimale Strichstärke</b>	positiv 0,1 mm, negativ 0,2 mm, gerastert 0,5 mm
<b>Rasterweite</b>	48 Linien/cm, 120 lpi, Belichterauflösung 1800 dpi. Unbuntaufbau (GCR) – Gray Component Replacement: Maximale Flächendeckung in Schwarz mind. 85 %. Gesamtfarbaufrag soll 240 % nicht überschreiten.
<b>Tonwertzuwachs und Tonwertumfang</b>	Entsprechend ISO-Norm 12647-3:2013. Wir produzieren nach ISOnewspaper26v4 bzw. ISOnewspaper26v4_gr mit 26 % Tonwertzunahme (kostenloser Download unter <a href="http://www.wan-ifra.org">www.wan-ifra.org</a> ).
<b>Farben und Proofs (Andrucke):</b>	Für eine einwandfreie Farbwiedergabe im Zeitungsdruck benötigen wir bei Farbanzeigen certified Proofs entsprechend ISO-Norm 12647-7. Liegt kein zeitungsgerechter Proof vor, können wir Ersatzansprüche leider nicht berücksichtigen. Eine HKS-Z-Farbtabelle, gedruckt in der ISO-Skala auf Zeitungspapier, senden wir Ihnen gerne zu. Schmuck- farben werden aus den Grundfarben CMYK aufgebaut. Die Soll- werte, Messbedingungen und Toleranzwerte berücksichtigen die aktuell gültige ISO-Norm 12647-3:2013. Geringfügige Farbabweichungen in Passer und Ton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.
<b>Passtoleranz</b>	0,15–0,30 mm
<b>Volltondichte im Andruck</b>	Cyan D=0,90, Magenta D=0,90, Gelb D=0,90, Schwarz D=1.10

### Farborte der Skalendruckfarben: (Black backing)

Farbort CIE-L*a*b*	Farbort CIE-L*a*b*			ΔE*ab-Toleranz
	L*	a*	b*	Abweichung im Druck
Cyan	57	-23	-27	5
Magenta	54	44	-1	5
Gelb	78	-3	58	5
Schwarz	36	1	4	5

### Allgemeine Angaben

**Satzspiegel** 438 mm hoch, 280 mm breit  
Tabloid: 280 mm hoch, 202 mm breit

Spaltenbreiten in mm	1-spaltig	2-spaltig	3-spaltig	4-spaltig	5-spaltig	6-spaltig
Anzeigen	45	92	139	186	233	280

Tonwertzunahme entsprechend ISO-Norm 12647-3:2013 (bezogen auf die Daten)	10	20	30	40	50	60	70	80	90
TWZ	11,1	19,0	23,9	26,2	26,0	23,8	19,8	14,3	7,6

# Digitale Druckunterlagen

<b>Anforderungen</b>	Vor Anzeigenschluss benötigen wir einen schriftlich oder per Fax erteilten Auftrag mit Dateinamen und den üblichen Angaben wie: Anzeigengröße, Erscheinungstermin, Ausgabe, evtl. Zusatzfarbe.  Anzeigenaufträge müssen immer mit verbindlichem Muster übermittelt werden. Diese müssen uns parallel mit dem Anzeigenauftrag erreichen.  Die Übertragung muss bis zum Anzeigenschluss abgeschlos- sen sein.
<b>Datenformate</b>	Im ISO-normierten Format PDF/X-1a:2003 oder PDF/X-4:2008 (angepasst auf den Zeitungsdruck mit CMYK- bzw. Schmuck- farben-Aufbau). Bitte senden Sie uns keine medienneutralen Daten.  Bitte verwenden Sie aus Qualitätsgründen nicht den „PDF-Writer“, sondern erstellen Sie das PDF mit dem Acrobat Distiller und den PDF/X-4:2008 Joboptions.  Schicken Sie uns keine DCS-Dateien. Bilder nicht JPEG-kompri- miert. Verwenden Sie keine geräteunabhängigen Bild- oder Grafikdaten wie z. B. RGB oder LAB. Die Bilder bitte entsprechend dem Zeitungsdruck separiert angelegt. Binäre Dateien aus Applikationen können nicht übernommen werden.

**Verarbeitungskriterien** Randlinienstärke mindestens 0,6 pt.; keine „Haarlinien“  
verwenden.  
  
Für den Zeitungsdruck ist es bei Bildern nicht notwendig, eine  
höhere Auflösung als 300 dpi zu verwenden.  
  
Wenn Sie Ihre Dateien komprimiert übermitteln wollen,  
verwenden Sie bitte Stuffit oder WinZip.

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Übermittlung digitaler Druckunterlagen

Für die rechtzeitige Anlieferung und die inhaltliche Richtigkeit digitaler Druckunterlagen ist der  
Auftraggeber verantwortlich. Dieser ist berechtigt, vor der Veröffentlichung einen Kontrollabzug  
zu verlangen. Der Verlag, seine gesetzlichen Vertreter und seine Erfüllungsgehilfen haften nur  
für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Der Auftraggeber versichert, Inhaber der für die Verbreitung der überlassenen Dateien – deren  
Textinhalte, Bildelemente, Fotos und Schrifttypen – erforderlichen Urheber- und/oder Leistungs-  
schutzrechte zu sein. Sollten Dritte wegen der Verletzung dieser Bestimmungen Rechte geltend  
machen, stellt der Auftraggeber den Verlag von allen Ansprüchen frei.

### Kontakt

**Telefon:** 0911 216-2743, -2863, -2578, -2920, -2323  
**E-Mail:** druckunterlagen@vnp.de



Der „International Newspaper Color Quality Club“ hat die Druck-  
qualität der Tageszeitungen Nürnberger Nachrichten/Nürnber-  
ger Zeitung ausgezeichnet. Er ist eine Initiative des Zeitungs-  
druck-Weltverbands WAN IFRA (World Association Of Newspapers  
And News Publishers) und zertifiziert alle zwei Jahre führende  
Zeitungen im internationalen Vergleich.

Durch Erfüllen der Vorgaben kann für Leser und Werbekunden eine  
gleichbleibend hohe Druckqualität gewährleistet werden. Verlage, die  
den Standard über 10 Jahre kontinuierlich erfüllen, prämiert die WAN  
IFRA mit der Aufnahme in den exklusiven „Star Club“. Vertreten sind  
dort die weltweit besten Druckereien/Verlage. Seit Herbst 2016 sind die  
Tageszeitungen Nürnberger Nachrichten/Nürnberger Zeitung mit dabei.





## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen

1. „Anzeigenauftrag“ bzw. „Fremdbeilagenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung bzw. Beilegung einer oder mehrerer Anzeigen bzw. Fremdbeilagen eines Werbung Treibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift und/oder in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel vor Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Ab-ruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemenge werden die Millimeterzeilen von Textteil-Anzeigen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder bestimmten Plätzen der Druckschrift oder des Dienstes veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht

auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen; sie werden generell mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.  
Sonstige Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt für alle Aufträge, insbesondere diejenigen, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern bzw. telefonisch aufgegeben werden.  
Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Beilagen von Werbegemeinschaften mit Einzelwerbung ihrer Mitglieder werden nicht angenommen.  
Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen oder Beilagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.  
Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlicher, unrichtiger oder bei unvollständiger Wiedergabe der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut

nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

- Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige geltend gemacht werden.
11. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Bestellers und von Dritten (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen.  
Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei Unmöglichkeit und Verzug ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden und auf das für die Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Bestellers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.  
Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, wird die nach der Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

14. Der Rechnungsbetrag ist sofort zur Zahlung fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Mit Ablauf des auf der Rechnung genannten Verzugsdatums, spätestens jedoch mit Ablauf von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung, gerät der Auftraggeber automatisch in Zahlungsverzug. Während des Verzugs ist der Rechnungsbetrag bei Verbrauchern mit 5 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB, bei Kaufleuten mit 9 % über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen. Weitere Ansprüche auf Schadensersatz, insbesondere Einziehungskosten, bleiben hiervon unberührt.

Etwasige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

Die Rechnungsstellung kann nach Wahl des Verlages auf dem Postweg oder auf elektronischem Weg per E-Mail erfolgen. Der Kunde stimmt zu, dass er Rechnungen elektronisch erhält. Elektronische Rechnungen werden dem Kunden per E-Mail im PDF – Format an die vom Kunden zum Zwecke des Erhalts bekannt gegebene E-Mail-Adresse übersandt. Der Kunde verpflichtet sich, die technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass er die Rechnung vereinbarungsgemäß abrufen kann. Eine Änderung der für den elektronischen Rechnungsversand benannten E-Mail-Adresse wird der Kunde unverzüglich mitteilen. Im Falle einer fehlerhaften oder schuldhaft unterbliebenen Mitteilung über die Änderung der benannten E-Mail-Adresse erstattet der Kunde den durch die Adressermittlung entstandenen Schaden. Die elektronische Rechnung gilt mit dem Eingang der E-Mail, der die elektronische Rechnung beigelegt ist, als zugegangen. Der Kunde kann die Zustimmung zu dem elektronischen Rechnungsversand jederzeit schriftlich widerrufen.

Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen bzw. Fremdbeilagen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung

des Betrags und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Belege im digitalen Format, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.  
Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen.

E-Mails, mit denen über das Online-Kontaktformular geantwortet wird, werden an ein elektronisches Postfach des Verlags gesendet und von dort aus in elektronischer oder ausgedruckter Form an die Inserenten weitergegeben.

Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten, insbesondere solchen, die nicht unmittelbar anzeigenbezogen sind, sowie Massenzuschriften ist der Verlag nicht verpflichtet. Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht 300 g.) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen.

Bei Chiffreanzeigen ist der Besteller verpflichtet, die den Angeboten beigelegten Anlagen, die Eigentum des

Einsenders bleiben, zurückzusenden. Die Weitergabe von Zuschriften auf Anzeigen an Dritte ist nicht gestattet. Die Geheimhaltung des Auftraggebers wird nach Maßgabe des Zeugnisverweigerungsrechts der Presse gewährleistet.

18. Fotoabzüge oder Filme bzw. elektronische Datenträger werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags.

Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

## Zusätzliche Bedingungen des Verlags

20. Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbung Treibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
21. Anzeigen- und Beilagenaufträge vom Einzelhandel, Handwerk und von gewerblichen Unternehmen, die im Verbreitungsgebiet ansässig sind, werden über Werbemittel zum Grundpreis angenommen und verproviantiert. Ein Provisionsanspruch besteht nur dann, wenn der Werbemittel alle mit der Auftragsabwicklung zusammenhängenden Arbeiten selbst durchführt.
22. Bei Änderung der Anzeigenpreise und Fremdbeilagenpreise und der Preise für Online-Werbung treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft, sofern nicht in Textform eine andere Vereinbarung getroffen ist.
23. Für jede Ausgabe ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen. Dispositionen für Einzelausgaben werden im Rahmen eines für die Gesamtausgabe vorliegenden

Abschlusses rabattiert (Höchststrabatt 20%), jedoch nicht zu dessen Erfüllung gewertet. Ab 400.000 mm ist Einzelkalkulation möglich. Für Sonderseiten anlässlich von Geschäftseröffnungen, Jubiläen etc. können eigene Vereinbarungen getroffen werden.

24. Abbestellungen und Änderungen müssen in Textform erfolgen und spätestens zum Anzeigenschluss der betreffenden Ausgabe dem Verlag vorliegen. Für bereits gesetzte Anzeigen werden Satzkosten berechnet. Bei nicht rechtzeitig eingetroffenen Beilagen behält sich der Verlag die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.
25. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.  
Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrags, solange er nicht rechtzeitig geändert oder storniert wird, gegen den Verlag erwachsen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag in Textform zu informieren, wenn er wegen seiner Insertion bereits eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben hat; das gilt insbesondere bei einer Auftragsänderung aufgrund der erfolgten Abmahnung.  
Wird der Auftraggeber wegen einer Anzeige abgemahnt, die vom Verlag einseitig geändert wurde, und beruht die Abmahnung auf der Änderung, hat der Auftraggeber diesen Sachverhalt dem Verlag vor Einleitung weiterer Schritte sofort mitzuteilen.
26. Im Falle höherer Gewalt sowie bei Arbeitskämpfmaßnahmen erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz.
27. Ein Ausschluss von Anzeigen- und Beilagenaufträgen von Mitbewerbern kann weder für eine bestimmte Aus-

gabe noch für einen bestimmten Zeitraum zugesichert werden. Der Verlag haftet nicht bei Verlust einzelner Fremdbeilagen auf dem Vertriebsweg.

28. Bei Fließsatzanzeigen und privaten Gelegenheitsanzeigen besteht kein Anspruch auf Belegausschnitt.
29. Private Gelegenheitsanzeigen werden nur bei Barzahlung oder Teilnahme am Bankinzug entgegengenommen.
30. Im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens wird die Vorabankündigung („Pre-Notification“) spätestens 3 Tage vor dem Fälligkeitsdatum („Due Date“) durch die Nordbayerische Anzeigenverwaltung GmbH versandt.
31. Auf Anzeigen für Verlagszeugnisse wird ein Kollegenrabatt von 10 v. H. gewährt, wenn die Aufträge direkt vom Verlag zu Verlag abgewickelt werden.
32. Bei unklaren Anzeigen oder für die Veröffentlichung nicht geeigneter Texte behält sich der Verlag vor, Änderungen oder Streichungen vorzunehmen, wenn aus Zeitgründen eine Rückfrage bei dem Auftraggeber nicht möglich ist.
33. Bei Platzierungsdifferenzen innerhalb verschiedener Ausgaben gilt bei Anzeigenaufträgen für die Gesamtausgabe als Platzierungsgrundlage die Veröffentlichung in den Nürnberger Nachrichten.
34. Einzelbelegung der Gesamtauflage der Nürnberger Nachrichten oder der Nürnberger Zeitung ist möglich, Bedingungen auf Anfrage.
35. Für Anzeigen, deren Gestaltung vom Verlag übernommen wird, liegt das Urheberrecht ausschließlich bei ihm. Ihre Vervielfältigung und elektronische Speicherung ist nur mit seiner schriftlichen Genehmigung zulässig.
36. Der Verlag ist berechtigt, in der Zeitung erscheinende Anzeigen in den Onlinedienst des Verlags und seiner Kooperationspartner einzustellen.
37. Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit. An Verfahren zur Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz nimmt der Verlag nicht teil.

nordbayern.de ist das reichweitenstarke Nachrichtenportal aus dem Verlag Nürnberger Presse. Es bietet einen täglichen Überblick über alle wichtigen Themen, national wie lokal. Einen hohen Stellenwert nehmen zudem Infotainment und Servicethemen ein – der User wird informiert und unterhalten.

Anspruchsvolle Lokalinhalte sind auf NN.de zuhause. Der Fokus liegt auf regionalen und lokalen Themen, aufwendig recherchierten Hintergründen und meinungsstarken Kommentaren aus dem Verbreitungsgebiet der Nürnberger Nachrichten und seiner Heimatausgaben

## Display-Werbung – stationäre Website

Format	Grundpreis	Lokalpreis
1 Sidebar (300x600 Pixel)	18,00	16,00
2 Halfpage Ad (300x600 Pixel)	18,00	16,00
3 Billboard (800x250 Pixel)	18,00	16,00
4 Content Ad (300x250 Pixel)	14,00	12,00
5 Superbanner (728x90 Pixel)	14,00	12,00
6 Skyscraper (200x600 Pixel)	14,00	12,00
7 Wallpaper (800x250 und 250x600 Pixel)	21,00	18,00
8 Floor Ad (970x90 Pixel)	14,00	12,00

## Display-Werbung – mobile Website (MEW) & App

Format	Grundpreis	Lokalpreis
9 Mobile Content Ad (300x250 Pixel)	14,00	12,00
10 Mobile Sticky Ad (320x100 Pixel)	14,00	12,00
11 Mobile Halfpage Ad (300x600 Pixel)	18,00	16,00



## Targeting

**Wir bieten Ihnen verschiedene Targetingoptionen an, mit denen Sie Ihre Zielgruppe garantiert erreichen:**

- Geografie (Orte, Regionen oder PLZ)
- demographische Merkmale
- Interessen der User, Sinus Milieus, Konsumverhalten... uvm.
- Sonstiges: nach Uhrzeiten, Wochentagen und mit Frequency Capping

## Kontakt

### Online-Vermarktung:

**Selina Fiedler, Kristin Herzog, Philipp SEXTL, Zoe Deger**

Telefon: 0911 216-2962, -1685, -1684, -2572

E-Mail: digitalwerbung@vnp.de

Alle Preise pro 1.000 AdImpressions in Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Der Grundpreis ist AE-Rabatt fähig. Dateigröße: bis zu 60 KB; Dateiformate: JPG, PNG, GIF, HTML5